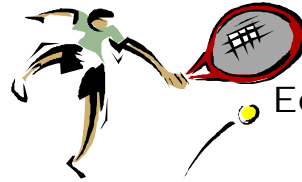


Platz- und Spielordnung

Stand: 06/2014



Echzell in Gettenau
e. V.

platz- und spielordnung_2014-06.doc

Die Platz- und Spielordnung regelt die Benutzung unserer Tennisanlage einschließlich Umfeld, Tennisheim usw. Oberste Zielsetzung ist einerseits ein harmonischer Spielbetrieb und ein fairer Umgang miteinander, andererseits die dauerhafte Erhaltung unserer Anlage bei gleichzeitiger optisch ansprechender Präsentation von Plätzen, Umfeld und Clubhaus.

Behandelt die komplette Anlage wie euer Eigentum ... dann werden die Beiträge und die Anzahl der Arbeitsstunden moderat bleiben.

Wenn folgend die männliche Sprachform verwendet wird, dient das ausschließlich der besseren Lesbarkeit. Grundsätzlich und ausnahmslos ist stets auch das weibliche Geschlecht gemeint.

- **Spielberechtigung**

Während der Spielsaison, deren Anfang und Ende vom Vorstand festgelegt und informiert wird, steht die Anlage den berechtigten Mitgliedern täglich von 07:00 bis 22:00 Uhr zur Verfügung.

Berechtigt sind die Aktiven Mitglieder und Ehrenmitglieder (§ 6 Abs. a) unserer Satzung), soweit sie ihren Verpflichtungen dem Verein gegenüber nachgekommen sind (Beitrag, Arbeitsstunden usw.).

Passive Mitglieder werden als Gäste gewertet.

- **Gäste**

Gastspieler dürfen nur von berechtigten Mitgliedern eingeladen werden und nur mit diesen spielen. Näheres regelt die 'Gastspielordnung'.

- **Kleidung**

Die Plätze dürfen nur mit Tennisschuhen und in Tennisbekleidung betreten werden. Insbesondere bei den Schuhen ist darauf zu achten, dass spezielle Tennisschuhe getragen werden. Sport-/Turnschuhe mit grobem Profil oder Stollen zerstören den Platz und sind deshalb nicht erlaubt.

- **Spielzeit**

Die Spielzeit beträgt für zwei Personen jeweils 60 Minuten, **einschließlich Platzpflege**. Ein etwaiger Spielertausch verlängert die Spielzeit nicht. Daraus ergibt sich, dass die Spielzeit für ein Doppel (also 4 Personen) im Regelfall zwei Stunden beträgt.

Eine Verlängerung/Überschreitung der Spielzeit ist möglich, wenn der Platz nicht durch andere Mitglieder belegt/reserviert ist.

Platz- und Spielordnung

Stand: 06/2014



Echzell in Gettenau
e. V.

platz- und spielordnung_2014-06.doc

- **Platzbelegung**

Im Clubhaus ist ein Terminbuch ausgelegt. Die Plätze werden durch Eintrag in das Terminbuch belegt bzw. reserviert. Demzufolge kann ein Tennisplatz nur dann benutzt werden, wenn die Eintragung im Terminbuch erfolgt ist.

Wenn bei der Platzbelegung bereits eine Partnerabsprache vorliegt, sind die Namen beider Spieler einzutragen. Wird ein Spielpartner gesucht, so wird nur ein Name eingetragen.

Eine Platzreservierung darf nur unter dem eigenen Namen erfolgen. Ein neuerlicher Eintrag im Terminbuch setzt voraus, dass die zuvor eingetragene Reservierung in Anspruch genommen wurde bzw. die reservierte Zeit verstrichen ist. Eine doppelte Eintragung ist lediglich bei einem Forderungsspiel (Näheres regelt die 'Forderungsordnung') oder dem folgend geregelten Einzeltraining erlaubt.

Werktags ab 18 Uhr stehen die Plätze bevorzugt den berechtigten Mitgliedern zur Verfügung, die beruflich auf die Abendzeiten angewiesen sind. Schüler, Studenten, Rentner usw. sollten sich bei Reservierungen möglichst auf die Zeiten tagsüber beschränken, soweit Schule, Studium und andere Zwänge das zulassen. Aktive Spieler der an den Verbandswettkämpfen teilnehmenden Mannschaften sind davon nicht betroffen.

Tritt ein im Terminbuch eingetragener Spieler von seinem Spielrecht zurück oder tritt dieser zur reservierten Zeit nicht an, so können wartende Spieler diese Zeit nutzen. Vorher hat jedoch die Eintragung im Terminbuch zu erfolgen.

- **Vorrangige Platznutzung**

Vorrang vor individuellen Reservierungen haben Verbandsspiele, Turniere und vom Vorstand genehmigte Reservierungen, wie z. B. Trainingsstunden der Mannschaften und Tenniskurse.

- **Mannschafts-/Einzeltraining, Tenniskurse**

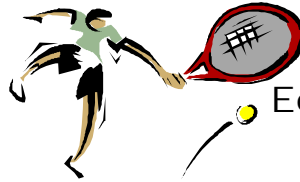
Trainingszeiten der am Verbandsbewerb teilnehmenden Mannschaften werden auf Antrag vom Vorstand genehmigt und zugeteilt. Teilnehmen können nur Mitglieder, die zur jeweiligen Mannschaft gehören.

Zeiten für Tenniskurse mit Trainern/Übungsleitern sind ebenfalls vom Vorstand zu genehmigen. Das sind insbesondere Kurse für Kinder und Jugendliche, aber auch die Kurse, mit denen wir unsere erwachsenen Mitglieder intensiver als bisher einbinden, oder mit denen wir neue Mitglieder gewinnen wollen.

Alle anderen Trainings-/Übungseinheiten sind Einzeltrainingsstunden, die ein berechtigtes Mitglied mit einem Trainer/Übungsleiter seiner Wahl vereinbaren kann. Einzeltrainerstunden sollten werktags nur bis 18:00 Uhr erfolgen und sind ebenfalls in das Terminbuch einzutragen. Dabei gilt auch hier, dass eine Platzreservierung nur unter eigenem Namen erfolgen darf und ein neuerlicher Eintrag erst erlaubt ist, wenn die Reservierung in Anspruch genommen worden ist.

Platz- und Spielordnung

Stand: 06/2014



Echzell in Gettenau
e. V.

platz- und spielordnung_2014-06.doc

- **Rücksichtnahme**

Insbesondere bei starkem Andrang sollten Fairness und sportliches Verhalten zu vorbildlichem Miteinander und gegenseitiger Rücksicht führen. Das könnte z. B. so aussehen, dass an Stelle des geplanten Einzels ein Doppel gespielt wird.

- **Plätze, Pflege, Spielbedingungen**

Jeder Spieler ist verpflichtet, die Plätze innerhalb der durch ihn belegten Zeit so zu pflegen, dass seine Gesundheit nicht gefährdet wird und die Plätze in ihrem Zustand erhalten bleiben.

Die Plätze sind, soweit erforderlich, **vor dem Spiel zu wässern** -und je nach Witterung auch während des Spieles- und **nach dem Spiel abzuziehen**. Wird der Platz nach Regen oder dem Einsatz der Bewässerungsanlage erstmals bespielt, ist er auch **vorher abzuziehen**.

Beim Abziehen ist darauf zu achten, dass der **gesamte Platz**, also auch die Ausläufe hinten und an den Seiten, abgezogen werden. Das erfolgt vorzugsweise in immer kleiner werdenden Kreisen von außen nach innen. Dabei, oder schon während des Spielens, zu sehende lose Steine/Steinchen sind mit der Hand aufzulesen und zu entsorgen.

Befinden sich nach Regenfällen Wasserpfützen auf den Plätzen, oder sind die Plätze zu weich, so ist jedes weitere Spielen untersagt. Ein Abziehen des Wassers durch Besen oder Netze ist nicht gestattet, weil dadurch größere Schäden verursacht werden.

Ebenso setzt ein Bespielen der Plätze voraus, dass diese nicht zu trocken sind. Wenn es -warum auch immer- nicht möglich ist, die Plätze ausreichend zu wässern, ist ein Spielen auf den Plätzen untersagt.

Wird die Platzoberfläche beschädigt (Löcher o. ä.), so ist diese sofort wieder zu reparieren. Auf den Plätzen stehen Scharierhölzer (Holzschaber) zur Verfügung. Diese dienen dazu, grobe Unebenheiten auf dem Platz auszugleichen. Wer in der Benutzung dieser, und anderer, Geräte unsicher ist oder Fragen hat, wendet sich bitte an einen Mannschaftsspieler oder ein Vorstandsmitglied.

- **Pflege der Anlage und Verhalten auf der Anlage**

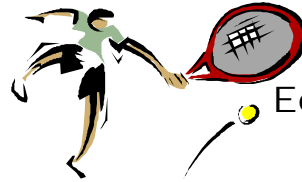
Auf den Plätzen selber sind das Rauchen und der Verzehr von alkoholischen Getränken nicht erlaubt.

Die komplette Vereinsanlage, also auch Umfeld und Clubhaus, ist pfleglich zu behandeln und unbeschädigt und sauber zu halten. Bei vorsätzlichen und grob fahrlässigen Beschädigungen wird der Verein Schadensersatzansprüche geltend machen.

Zu den Selbstverständlichkeiten gehört z. B. das entsprechende Entsorgen von Müll, gebrauchtem Geschirr und leeren Gläsern ebenso, wie das grundsätzliche Ausziehen der Sandplatzschuhe vor dem Betreten des Clubhauses und das ordentliche Verlassen der Umkleidekabinen und Toiletten.

Platz- und Spielordnung

Stand: 06/2014



Echzell in Gettenau
e. V.

platz- und spielordnung_2014-06.doc

Hunde sind auf der Anlage nur zugelassen, wenn sie keine Gefährdung und Störung anderer Mitglieder bedeuten und sind ggf. an der Leine zu halten.

Während der Wettkämpfe ist Ruhe auf der Anlage zu wahren, während grundsätzlich Rücksicht auf andere Nutzer der Anlage zu nehmen ist.

Jedes Vereinsmitglied ist als Letzter auf der Anlage verpflichtet, ungeachtet der Uhrzeit, beim Verlassen der Anlage das Clubhaus und **alle** Türen der Anlage abzuschließen. Beim Clubhaus ist darauf zu achten, dass die Fenster geschlossen, die Rollläden unten, ggf. die Heizöfchen ausgeschaltet sind und das Licht gelöscht ist.

Alle Mitglieder sind aufgefordert, beobachtetes Fehlverhalten zu monieren und ggf. den Vorstand zu informieren.

- **Haftung**

Jeder Nutzer unserer Anlage, egal ob Plätze, Umfeld oder Clubhaus, haftet für die von ihm verschuldeten Schäden, Eltern für ihre Kinder, Mitglieder für ihre Gäste.

Sportunfälle sind umgehend zu melden. Es bestehen Versicherungen, jedoch keine Haftung des Vereins.

- **Weisungsrecht und Schlussbestimmungen**

Zuständig ist der Anlagenmanager, in dessen Vertretung der Platzwart oder ein anderes Vorstandsmitglied.

Plätze können zeitweise gesperrt werden, wenn die Witterung und/oder der Zustand der Plätze dies verlangen. Es ist grundsätzlich untersagt, gegen diese Anordnungen zu verstoßen.

Den Umständen geschuldeten Einzelfallentscheidungen ist Folge zu leisten, auch wenn sie in der Platz- und Spielordnung nicht explizit geregelt sind.

Der Vorstand ist verpflichtet, auf die Einhaltung der Spielordnung zu achten. Zuwiderhandlungen können mit Spielverbot geahndet werden; entsprechende Entscheidungen werden am 'Schwarzen Brett' angezeigt.

Der Vorstand